

Mitglied des deutschen Tanzsportverbandes (DTV)  
im deutschen Olympischen Sportbund (DOSB)

## Kaderstruktur

### Inhalt

1. *D 4 Kader*
2. *D 3 Kader*
3. *D 2 Kader*
4. *D 1 Kader*
5. *Talentfördergruppe*
6. *Schlussbestimmungen*

## 1 D 4 Kader

### 1.1 Zulassungskriterien für den D 4 Kader

- 1.1.1 Landesmeister und Vize-Landesmeister der Hauptgruppe Sonderklasse, sowie Mitglieder in den Bundeskadern D/C und C, werden ohne Altersbeschränkung in den D 4 Kader berufen.
- 1.1.2 Endrunden-Paare der Landesmeisterschaft Hauptgruppe Sonderklasse mit Höchstalter 24 Jahre pro Partner im Wettkampfsjahr werden in den D 4 Kader berufen.
- 1.1.3 Der Landessportwart kann zusätzlich Hauptgruppenpaare mit Höchstalter 24 Jahre pro Partner im Wettkampfsjahr in den D 4 Kader aufnehmen.
- 1.1.4 Der Landessportwart kann zusätzlich Jugendpaare, die in der Hauptgruppe startberechtigt sind (Doppelstarter), in den D 4 Kader aufnehmen.

### 1.2 Zugehörigkeit, Nominierung und Paaranzahl im D 4 Kader

- 1.2.1 Die Zugehörigkeit zum D 4 Kader beträgt in der Regel 1 Jahr. Die Kaderpaare werden in der Regel zum 1.6. und 1.12. eines Jahres durch den Landessportwart bestimmt. Die Berufung ist dem Paar und dem Verein schriftlich mitzuteilen.
- 1.2.2 Der LAL hat für den D 4 Kader 14 Paare und den erweiterten D 4 Kader weitere vier Paare genehmigt. Der Kader soll pro Turnierart Standard und Latein sechs Paare umfassen.

### 1.3 Trainings- und Betreuungsmassnahmen im D 4Kader

- 1.3.1 Kaderlehrgänge für den D 4 Kader entfallen. Die Kaderpaare haben am Kadertraining des D 3 Kadern teilzunehmen (Vorbildfunktion).
- 1.3.2 Die Paare des D 4 Kadern erhalten pro Wettkampfsjahr im Rahmen der vom LAL zur Verfügung gestellten Sportfördermitteln Trainingskostenzuschüsse für bis zu 20 Unterrichtseinheiten (derzeit 50,00 EURO pro UE) gegen Nachweis der Trainerkosten. Zuschuss erfolgt nur ab Trainer - A (ausländische Trainer sind gleichgestellt).
- 1.3.3 Bei Genehmigung von LAL-Mitteln für Sportphysiotherapie veranlasst der Landessportwart den Einsatz eines Sportphysiotherapeuten nach LAL-Richtlinien. Dabei werden nur die Maßnahmen und Kilometergeld, kein Tagesgeld bezahlt.
- 1.3.4 Für leistungsorientierte Trainingskostenzuschüsse, Wettkampfkostenzuschüsse, psychologische Betreuung und ähnliche Maßnahmen sind die restlichen LAL-Mittel zu verwenden. Deren Einsatz bestimmt der Landessportwart in Absprache mit dem Schatzmeister. Leistung wird belohnt. Leistungsorientierte Trainingskostenzuschüsse für Altersgruppen, die in die LAL-Bewertung eingehen, werden erhöht. Nähere Regelung erfolgt durch den Landessportwart.

## **2 D 3 Kader**

### **2.1 Zulassungskriterien für den D 3 Kader**

- 2.1.1 Paare der Hauptgruppe und Jugend, die nicht dem D 4 Kader angehören, sowie der Junioren II können in den D 3 Kader berufen werden.
- 2.1.2 Zulassungskriterien sind die Ergebnisse der jeweiligen Landesmeisterschaften in Verbindung mit der erreichten Platzierung auf der jeweiligen Deutschen Meisterschaft.
- 2.1.3 Weitere Paare können aufgrund von Ergebnissen bei DTV- und IDSF-Ranglistenturnieren in den D 3 Kader berufen werden.

### **2.2 Zugehörigkeit, Nominierung und Paaranzahl im D 3 Kader**

- 2.2.1 Die Zugehörigkeit zum D 3 Kader beträgt in der Regel 1 Jahr. Die Kaderpaare werden in der Regel zum 1.6. und 1.12. eines Jahres durch den Landessportwart bestimmt. Die Berufung ist dem Paar und dem Verein schriftlich mitzuteilen.
- 2.2.2 Der Kader umfasst pro Turnierart Standard und Latein bis zu 12 Paare.

### **2.3 Trainings- und Betreuungsmaßnahmen im D 3 Kader**

- 2.3.1 Pro Turnierart werden jeweils bis zu 6 Lehrgangstage (Wochenende gilt als 2 Tage) durchgeführt. Die Terminierung erfolgt durch den Landessportwart in Absprache mit dem zuständigen Landestrainer.
- 2.3.2 Im Gruppentraining und zu Privatstunden können außer den Landestrainern auch Fremdtrainer verpflichtet werden. Weitere Referenten für zusätzlichen Unterricht wie Ernährung, Muskelaufbau usw. können verpflichtet werden.
- 2.3.3 Bei als besonders förderungswürdig erkannten Kaderpaaren kann eine gezielte, ergebnisorientierte Sonderförderung erfolgen (z.B. durch Privatstunden bei vorgegebenen Trainern mit A-Lizenz oder vergleichbarer ausländischer Lizenz). Über die Sonderförderung entscheidet das Präsidium auf Vorschlag des Landessportwarts.

### **3 D 2 Kader**

#### **3.1 Zulassungskriterien für den D 2 Kader**

- 3.1.1 Paare der Jugend und Junioren II können in den D 2 Kader berufen werden.
- 3.1.2 Zulassungskriterien sind die Ergebnisse der jeweiligen Landesmeisterschaften in Verbindung mit der erreichten Platzierung auf der jeweiligen Deutschen Meisterschaft.
- 3.1.3 Weitere Paare können aufgrund von Ergebnissen bei DTV- und IDSF-Ranglistenturnieren in den D 2 Kader berufen werden.

#### **3.2 Zugehörigkeit, Nominierung und Paaranzahl im D 2 Kader**

- 3.2.1 Die Zugehörigkeit zum D 2 Kader beträgt in der Regel 1 Jahr. Die Kaderpaare werden in der Regel zum 1.6. und 1.12. eines Jahres durch den Landesjugendwart bestimmt. Die Berufung ist dem Paar und dem Verein schriftlich mitzuteilen.
- 3.2.2 Der Kader umfasst pro Turnierart Standard und Latein bis zu 12 Paare.

#### **3.3 Trainings- und Betreuungsmaßnahmen im D 2 Kader**

- 3.3.1 Pro Turnierart werden jeweils bis zu 4 Lehrgangstage (Wochenende gilt als 2 Tage) durchgeführt. Die Terminierung erfolgt durch den Landesjugendwart in Absprache mit dem zuständigen Landestrainer.
- 3.3.2 Im Gruppentraining und zu Privatstunden können außer den Landestrainern auch Fremdtrainer verpflichtet werden. Weitere Referenten für zusätzlichen Unterricht wie Ernährung, Muskelaufbau usw. können verpflichtet werden.
- 3.3.3 Bei als besonders förderungswürdig erkannten Kaderpaaren kann eine gezielte, ergebnisorientierte Sonderförderung erfolgen (z.B. durch Privatstunden bei vorgegebenen Trainern mit A-Lizenz oder vergleichbarer ausländischer Lizenz). Über die Sonderförderung entscheidet das Präsidium auf Vorschlag des Landesjugendwarts.

#### **4 D 1 Kader**

##### **4.1 Zulassungskriterien für den D 1 Kader**

- 4.1.1 Paare der Junioren II und Junioren I, die nicht Mitglied im D 2 Kader sind, können in den D 1 Kader aufgenommen werden.
- 4.1.2 Zulassungskriterien sind die Ergebnisse der jeweiligen Landesmeisterschaften in Verbindung mit der erreichten Platzierung auf der jeweiligen Deutschen Meisterschaft bzw. beim Deutschlandpokal.

##### **4.2 Zugehörigkeit, Nominierung und Paaranzahl im D1 Kader**

- 4.2.1 Die Zugehörigkeit zum D 1 Kader beträgt in der Regel 1 Jahr. Die Kaderpaare werden durch den Landesjugendwart bestimmt. Die Berufung ist dem Paar und dem Verein schriftlich mitzuteilen.
- 4.2.2 Der Kader umfasst bis zu 12 Paare Standard und Latein, ohne festgelegte Quotierung der Turnierarten.

##### **4.3 Trainings- und Betreuungsmaßnahmen im D 1 Kader**

- 4.3.1 Es werden 6 eintägige Kaderlehrgänge durchgeführt. Bei jedem Lehrgang erfolgt sowohl Standard- als auch Lateintraining. Die Lehrgänge für den D 1 Kader terminiert der Landesjugendwart in Absprache mit dem zuständigen Landestrainer. Als Referenten können ausschließlich TBW-Landestrainer eingesetzt werden.

## **5 Talentfördergruppe**

### **5.1 Zulassungskriterien für die Talentfördergruppe**

- 5.1.1 Paare der Junioren I und Kinder, die nicht Mitglied im D 1 Kader sind, können in die Talentfördergruppe aufgenommen werden.
- 5.1.2 Die Auswahl erfolgt über Sichtungen bei Turnieren und Meisterschaften.

### **5.2 Zugehörigkeit, Nominierung und Paaranzahl in der Talentfördergruppe**

- 5.2.1 Die Zugehörigkeit zur Talentfördergruppe beträgt in der Regel 1 Jahr. Die Paare werden durch den Landesjugendwart bestimmt. Die Berufung ist dem Paar und dem Verein schriftlich mitzuteilen.
- 5.2.2 Clubtrainer können Vorschläge über weitere Paare beim Landesjugendwart einreichen.

### **5.3 Trainings- und Betreuungsmaßnahmen in der Talentfördergruppe**

- 5.3.1 Trainingsmaßnahmen werden ausschließlich in Verbindung mit dem D 1 Kader durchgeführt. Dafür werden 3 Stunden des D 1 Trainingstages angesetzt. Als Referenten können ausschließlich TBW-Landestrainer eingesetzt werden.

## 6 Schlussbestimmungen

- 6.1 Das Kaderpaar hat während des gesamten Lehrgangs anwesend zu sein. Folgende Abwesenheitsgründe werden akzeptiert: Ärztliches Attest, schulische/berufliche Belange außerhalb des Tanzsports am Anreisetag. Weitere Ausnahme- oder Härtefälle regelt der Landessportwart für die Kader D 4 und D 3, der Landesjugendwart für die Kader D 2, D 1 und die Talentfördergruppe.
- 6.2 Trainingskostenzuschüsse werden unabhängig vom Datum der genommenen Unterrichtseinheiten halbjährlich zu je 50% ausbezahlt. Trainingskostenzuschüsse werden zudem nur gewährt, wenn das Paar an den Deutschen Meisterschaften, der GOC sowie DTV- Ranglistenturnieren im eigenen Landesverband teilgenommen hat.
- 6.3 Bei Ausscheiden aus dem TBW, z. B: bei Trennung oder Wechsel zu anderen Verbänden, entfallen Zuschüsse und finanzielle Förderungen rückwirkend ab dem Halbjahr des Ausscheidens.
- 6.4 Vor der Nominierung soll ein Gespräch mit den Kaderaspiranten über Rechte und Pflichten, Einsatzbereitschaft und Zusammenarbeit geführt werden.
- 6.5 Bei unterschiedlicher Auslegung der Kaderrichtlinien entscheidet der Präsident, im finanziellen Bereich in Absprache mit dem Schatzmeister, bei weitergehenden Unklarheiten das Präsidium. Auf Verlangen des LAL können die Kaderrichtlinien jederzeit geändert werden.
- 6.6 Das TBW-Präsidium kann auf Antrag des Landessportwarts oder des Landesjugendwarts in Härtefällen Ausnahmen von diesen Kaderrichtlinien beschließen.
- 6.7 Die Jahresterminplanung ist zwischen Landessportwart und Landesjugendwart abzustimmen.
- 6.8 Die Einladungen zu allen Maßnahmen gehen an (Verteiler):  
Paar, Verein, Geschäftsstelle TBW, Landessportwart, Landesjugendwart, zuständiger Landestrainer
- 6.9 Die neuen Kaderrichtlinien treten ab 01.07.2010 in Kraft.

***Kaderrichtlinien geändert mit Beschluss TBW-Präsidium vom 07.12.2004***

***Redaktionell überarbeitet zum 31.12.2006***

***Kaderrichtlinien geändert mit Beschluss TBW-Präsidium vom 04.05.2010***